

114

1626 September 27., Baden

RECHTSSPRUCH DER SAETZE VON LUZERN IM STREITE ZWISCHEN SCHWYZ
UND NEUGL. GLARUS WEGEN DER VOGTEIEN UZNACH UND
GASTER

s. EA V 2, 473-476

Konzept [?] von Beat II. Zurlauben. Stark beschädigt.
AH 17, 248-253 - Blatt 248 und 253V leer

115

1628 Juli 14., Sitten

A

BRIEF VON SEBASTIAN ZUBER AN ALTAMMANN KONRAD III. ZURLAUBEN,
ZUG

Seinen vertraulichen Brief, aus welchem man seine grosse Zunei-
gung zum Wallis spüre, habe er empfangen. Die an den Landes-
hauptmann und die Landräte übersandten Wünsche habe er weiter-
geleitet. Diese würden sie ihrerseits erwiedern; auch lasse man
ihm versichern, dass an der nächsten Landratssitzung die von
ihm begehrte Antwort über den luzernischen Abschied behandelt
werde.

Das Gerücht, dass der Landeshauptmann [Johann von Roten, von
Raron] mit seiner Garde und den Zugeordneten in der "Meyerin"
[bischöfliches Schloss Majora in Sitten] wohne, sich aus den
Einkünften des Bischofs erhalte und in christlicher und welt-
licher Hinsicht in Unordnung lebe, stimme nur bedingt. Tatsäch-
lich sei es seit altersher so gewesen, dass der reg. Bischof
den im Amt weilenden Landeshauptmann an seine Tafel bitte und
bei Landrat und Ratstagen auch noch zusätzlich dessen vier Die-
nern Speise und Wohnung im Schlosse gewähre. Von daher stamme
auch die Bezeichnung Landeshauptmannsstübli.

Komme der Landeshauptmann aus den Zenden oder kehre er in sei-
ne Wohnung zurück, so würden auch die Wirtshauskosten für Ross

17/115-116

und Mannschaft durch den Hofmeister oder Fiskal bezahlt. Der jetzige Landeshauptmann aber wolle nicht - obwohl ihm dies vom Landrat befohlen worden sei - mit dem Dekan zusammenwohnen, sondern bloss die Mahlzeiten mit diesem gemeinsam einnehmen. So habe er denn seinen Wohnsitz in der Stadt und nicht auf dem Schloss "Meyerin". Gericht halte er oder sein Statthalter jedoch am gewohnten Ort.

Von den Neugläubigen seien noch etliche im Lande; doch hätten sich diese bereiterklärt, katholisch zu leben. Nach Ablegung der Beichte und dem Empfang der Kommunion sei diesen von den Kapuzinern ein Attest ausgestellt worden.

Dass man in Sitten in den Wirtshäusern an Freitagen und Samstagen öffentlich Fleisch esse, davon wisse er nichts. Doch werde er veranlassen, dass darüber Kundschaft aufgenommen und die Fehlbaren bestraft würden.

Original, mit Siegel

AH 17, 254-257 - Blatt 254, 256^V und 257^R leer

116

1622 März 4., Luzern

A

SCHREIBEN VOM NUNTIUS [ALESSANDRO SCAPPI], BISCHOF VON CAMPAGNA, [AN KONRAD III. ZURLAUBEN]

Scappi bedankt sich für Zurlaubens Schreiben vom 3. März. Der Nuntius in Frankreich [Ottavio Corsini] habe ihm aus Paris gleichlautende Informationen zukommen lassen. Man müsse Gott bitten, dass der Friede zwischen den beiden "pilliers de notre foy et religion", den Königen von Spanien [Philipp IV.] und von Frankreich [Ludwig XIII.], erhalten bleibe. Mit jedem Tag erwarte man aus Spanien die Resolution über den Veltlinerhandel, und man sei fast gewiss, dass ihre kath. Majestät dem franz. König annehmbare Vorschläge unterbreiten werde. Doch habe er unlängst von [Guillaume] de Montholon [dem franz. Ambassadoren] einen